

2. Die Autoren

Philipp Melanchthon war anscheinend ganz maßgeblich an der Formulierung des Texts beteiligt und darf wohl mit einiger Berechtigung als Hauptverfasser gelten.¹⁶ Gleichwohl gibt der Text sich als von einer Gruppe verantwortet zu erkennen, und zwar nicht nur in formal-sprachlicher Hinsicht durch Verwendung des Plurals, sondern auch durch die mehrfache Betonung, man behalte sich vor, in je eigener Verantwortung noch gesondert Stellung zu den behandelten Fragen zu nehmen. Das könnte als ein Indiz für gewisse Differenzen innerhalb der Gruppe der Unterzeichner interpretiert werden. Zugleich ging es aber auch darum, die theologische Auseinandersetzung mit dem Interim den Fachleuten vorzubehalten. Mehrfach rät man dem Kurfürsten, auf theologisch durchaus bedenkliche Punkte nicht näher einzugehen, sondern hierin den Theologen die Argumentation zu überlassen. Vermutlich haben das kaiserliche Zensuredikt und der Wunsch des Kurfürsten, die Konfrontation zu vermeiden, gleichermaßen dazu geführt, dass von seiten der Gutachter in der Folge keine weitere Stellungnahme zum Augsburger Interim ans Licht gekommen ist, auch nicht in je eigener theologischer Verantwortung.

Die Ausgaben F, G und H nennen „die Wittenberger Theologen“ als Verfasser,¹⁷ konkret waren es Johannes Bugenhagen, Johannes Pfeffinger, Caspar Cruciger, Georg Major, Philipp Melanchthon und Sebastian Fröschel. Jedenfalls verantworteten sie den Text gegenüber dem Kurfürsten gemeinsam.¹⁸

2.1 Johannes Bugenhagen

Johannes Bugenhagen¹⁹ wurde am 24. Juni 1485 als Sohn des Ratsherrn Gerhard Bugenhagen im pommerschen Wollin²⁰ geboren, am 24. Januar 1502 immatrikulierte er sich in Greifswald, wo er 1503 den Grad eines Magister Artium erlangte. Im folgenden Jahr wurde er Rektor der Stadtschule in Trep-
tow an der Rega,²¹ 1505 kirchlicher Notar, 1509 Priester und Vikar an St. Marien in Trep-
tow. 1517 unternahm Bugenhagen eine Reise durch Pommern, um Material für eine historische Landeskunde zusammenzutragen.²² Im selben Jahr wurde er Lektor für Bibel und Kirchenväter an der Kloster-

¹⁶ Anscheinend hat er sich auch den Empfängern der Abschriften gegenüber als verantwortlicher Verfasser zu erkennen gegeben (das würde sich zu seiner bei Anm. 6 erwogenen Absicht fügen), so dass nur sein Name auf dem Titelblatt der unautorisierten Drucke A–E erschien; s. unten S. 55f.

¹⁷ Vgl. unten Abschnitt 4 dieser Einleitung, S. 56f.

¹⁸ Vgl. MBW 5, 297–299 (Nr. 5182). PKMS 4, 54–59 (Nr. 14), Anm. 2 lässt vermuten, dass Sebastian Fröschel in den Exemplaren, die den Herausgebern vorlagen, nicht als Unterzeichner des Gutachtens erscheint.

¹⁹ Zum folgenden vgl. MBW 11, 234f; Hans Hermann Holfelder, Art. Bugenhagen, in: TRE 7 (1981), 354–363.

²⁰ Heute Wolin, Kreis Kamień (Cammin), Polen.

²¹ Heute Trzebiatów, Kreis Gryfice (Greifenberg), Polen.

²² Vgl. Bugenhagen, Pomerania.